

Anordnung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Der Gemeinderat Greppen,

gestützt auf § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG),

in Erwägung, dass Herr Daniel Rafferty als Mitglied des Gemeinderates von Greppen auf Ende Dezember 2021 demissioniert hat und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 18. Oktober 2021 auf den 31. Dezember 2021 als Mitglied des Gemeinderates von Greppen entlassen wurde,

beschliesst:

Wahltag

1. Auf **Sonntag, 16. Januar 2022**, wird, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates von Greppen mit der Urne angesetzt. Die Ersatzwahl ist wegen des Rücktritts des bisherigen Amtsinhaber Herr Daniel Rafferty notwendig.

Stille Wahl

2. Für diese Ersatzwahl ist die stille Wahl zulässig.
3. Wahlvorschläge müssen bis Montag, 29. November 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Greppen eintreffen.
4. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Greppen zu unterzeichnen.
5. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichnerinnen folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
6. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht.
7. Wird auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so ist dieser / diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.
8. Kommt eine stille Wahl zu Stande, so wird die Urnenwahl für die Ersatzwahl abgesagt.

Urnenwahl

9. Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister wird am Dienstag, 11. Januar 2022, 17.00 Uhr abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wird.
10. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens am 23. Dezember 2021 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindekanzlei Greppen auf Vorbestellung und gegen Vergütung von Fr. 10.00 pro 100 Stück zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen: Format A5, Farbe weiss, 80 g/m², Schriftfarbe schwarz.
11. Der Gemeinderat Greppen hat nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Wahl zu treffen.
12. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 20. Februar 2022 statt. Wahlvorschläge müssen bis Donnerstag, 20. Januar 2022, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Greppen eintreffen.
13. Dieser Beschluss ist der Abteilung Gemeinden des Kantons Luzern zuzustellen und vom Gemeinderat öffentlich anzuschlagen.

Greppen, 8. November 2021

GEMEINDERAT GREPPEN